

III. Auswahlkriterien

Hinsichtlich der Teilnahmeanträge ergibt sich die folgende Bewertung:

Die Prüfung der Teilnahmeanträge umfasst in einem ersten Schritt die Vollständigkeit und Aussagekraft im Hinblick auf die in den nachfolgenden Dokumenten geforderten Erklärungen:

- a.) VGS_Partnahmeerklärungen_Vergabeverfahren,
- b.) VGS_BedingungenTeilnahmewettbewerb_1,
- c.) VGS_Leistungsbeschreibung_Softwarelösung

Enthält der Teilnahmeantrag nicht alle geforderten Erklärungen bzw. entsprechen die Inhalte nicht den Anforderungen, kann der Auftraggeber den/die betreffenden Teilnehmer vom weiteren Verfahren ausschließen.

In einem zweiten Schritt werden die Referenzen inhaltlich bewertet. Es sind die nachfolgenden Wertungen vorgesehen:

Die Grundlage einer Wertungsfähigkeit ist, dass mindestens zwei Referenzen entsprechend den Anforderungen vorgelegt werden.

Sodann werden Wertungspunkte nach dem folgenden Schema vergeben:

- 1 Punkt: Die Referenzen stimmen inhaltlich und qualitativ voll mit der Grundanforderung des Referenzbereichs überein.
- 1 Punkt: Die Referenzen stimmen mit der Ergänzungsanforderung des Referenzbereichs inhaltlich und qualitativ überein.
- 0 Punkte, die Referenzen stimmen oder bei nur 2 Referenzen 1 Referenz stimmt inhaltlich und qualitativ nicht mit der Grundanforderung des Referenzbereichs überein oder es liegt keine Referenz vor.

Eine Referenzübererfüllung wird nur unter qualitativen Gesichtspunkten bewertet.

Der Bewertung liegen folgende Referenzbereiche zugrunde:

Grundanforderung 1: Bereitstellung einer Software für die Abwicklung von Linienbedarfsverkehren oder vergleichbaren Verkehren. (1 Punkt)

Ergänzungsanforderung 1: Die Software ist für die Abwicklung von On-Demand-Verkehren nach folgender Definition geeignet: Unter On-Demand-Verkehr wird hier explizit ein freier Flächenverkehr mit Ridepooling ohne Fahrplan und mit beliebigen Fahrtrelationen zwischen virtuellen und/oder physischen Haltestellen innerhalb eines definierten Bedienegebiets verstanden. (1 Punkt)

Grundanforderung 2: Die Software wird mindestens 12 Monate operativ für Linienbedarfsverkehre oder vergleichbare Verkehre eingesetzt. Falls der Betrieb am Tag der Teilnahmefrist bereits beendet ist, gilt: Der letzte Einsatztag darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Tag der Teilnahmefrist liegen. (1 Punkt)

Ergänzungsanforderung 2: Die Software wird mindestens 12 Monate operativ für On-Demand-Verkehre nach der Ergänzungsanforderung 1 eingesetzt. Falls der Betrieb am Tag der Teilnahmefrist bereits beendet ist, gilt: Der letzte Einsatztag darf nicht mehr als 12 Monate vor dem Tag der Teilnahmefrist liegen. (1 Punkt)

Grundanforderung 3: Bereitstellung einer mandantenfähigen Software für die Abwicklung von Bedarfsverkehren (1 Punkt)

Ergänzungsanforderung 3: Operativer Einsatz der mandantenfähigen Software mit mindestens zwei aktiven (1 Punkt)

Information: Es ist beabsichtigt, im Vergabeverfahren, das sich an den Teilnahmewettbewerb anschließt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus dem Angebots- bzw. Wertungspreis (Kosten Lizenz und laufender Betrieb über die Gesamtlaufzeit) und der angebotenen Qualität gemäß der Wichtung:

- Wertungspreis: 30 Prozent und
- Qualität: 70 Prozent.